

# **Hygienemaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie für den RV Triton 1893**

**Ab 10.06.2021**

Es gelten folgende Grundsätze:

Jeder ist gehalten, die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Personen auf das zwingend nötige Minimum zu reduzieren und wo immer möglich, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Es dürfen sich max. 10 Personen treffen. Kinder unter 14 Jahren, Geimpfte und Genesene zählen nicht mit.

Die „Altsenioren“ können sich wieder regelmäßig im Verein treffen.

Durch die sinkende 7-Tage-Inzidenz bei den Corona-Neuinfektionen gibt es weitere Lockerungen im Vereinssport.

## **Inzidenz <50 5 Tage in Folge**

Es sind Gruppen von 20 Minderjährigen (unter 18 Jahren) im Außenbereich möglich, ÜL benötigten einen negativen tagesaktuellen Test.

Bei über 18-jährigen sind Gruppen von bis zu 30 Personen im Außenbereich möglich, Kontaktverfolgung und ÜL benötigen einen negativen tagesaktuellen Test.

Im Innenbereich gilt zusätzlich für die Sporttreibenden ein tagesaktueller Test.

## **Inzidenz <35 14 Tagen in Folge**

Es sind Gruppen von 20 Minderjährigen (unter 18 Jahren) im Außenbereich möglich.

Bei über 18-jährigen sind Gruppen von bis zu 30 Personen im Außenbereich möglich, eine Kontaktverfolgung ist erforderlich.

Im Innenbereich gilt generell eine Kontaktverfolgung.

**Folgendes ist möglich:** Der normale Trainingsbetrieb ist wieder möglich.

**Bei Unterschreiten des Mindestabstandes von 1,5 m sind medizinische Gesichtsmasken (sogenannte OP-Maske) oder FFP2-Masken oder vergleichbarer Atemschutzmasken zu tragen.**

**Ausnahme: Während des Sports bzw. dem Training muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.**

**Nur bei diesen Grundsätzen kann das Bootshaus wieder genutzt werden.**

In den Umkleiden der Damen und Herren dürfen max. 2 Personen gleichzeitig sein.

Duschen ist nur einzeln erlaubt. Auf den Toiletten darf nur eine Person sein.

Im Kraftraum dürfen max. 5 Personen + ÜL trainieren. Es soll dabei am besten Durchzug herrschen.

In der Werkstatt dürfen max. 3 Personen sein.

Für den **Rudersport** bedeutet dies:

1.

Training ist außerhalb des Bootshauses unter bestimmten Voraussetzungen möglich, und zwar:

- a) Training in allen Bootsklassen ist möglich.
- b) Das Training für Sportler bis 18 Jahre wird von Übungsleitern organisiert. Beim Boottragen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Jegliche sonstige Ansammlung von Menschen im Bootshaus oder auf dem Gelände, soweit es sich nicht um Training nach dieser Ordnung handelt, bleibt untersagt. Ausnahmen gelten für vom Vereinsvorstand angewiesene Personen, die vereinsorganisatorische Aufgaben (z.B. Arbeitseinsatz, Pflege- und Instandhaltungsarbeiten) wahrzunehmen haben, wobei auch dabei die Hygienemaßnahmen einzuhalten sind.

2.

Für den insoweit eingeschränkten Vereinsbetrieb sind folgende Hygienemaßnahmen einzuhalten:

2.1.

Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten. Dies gilt auch für die Außenanlagen des Bootshauses und die Steganlage.

2.2.

Die Anwesenheit in der Sportanlage ist zu dokumentieren, dazu gehören Namen, Datum und Aufenthaltsdauer (von... bis...). Es wird zwingend eine E-Mail an [anwesenheit@rv-triton.de](mailto:anwesenheit@rv-triton.de) gesendet!!

Im Nachwuchssport übernimmt die Übungsleiterin oder der Übungsleiter für alle Sportler die Meldung in einer E-Mail.

2.3.

Bei Betreten der Sportanlage hat sich jeder die Hände zu waschen. Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

2.4.

Der Mindestabstand zwischen den Personen ist auch in den Toilettenbereichen unbedingt einzuhalten. Ggf. sollten diese Bereiche daher entsprechend abgegrenzt werden oder nur das einzelne Betreten dieser Räume gestattet werden.

Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern. Elektrische Handtrockner sind weniger geeignet, könnten aber belassen werden, wenn sie bereits eingebaut sind.

2.5.

Bei Laufsport ist der Mindestabstand hintereinander zu vergrößern. Richtwerte sind dabei für schnelles Gehen mit 4 km / h ungefähr 5 m und für Läufer mit 14 km / h ca. 10 m. Bei stationären Übungen ist ein Abstand der Sportler nebeneinander von 5 m einzuhalten.

## 2.6.

Enge Bereiche sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Dies ist insbesondere beim Transport der Boote und des Zubehöres in den Bootshallen zu beachten. Boote können von mehreren Sportlern (je nach Bootsklasse) getragen werden. Bei der Begegnung mit anderen Sportlern während des Transportes ist der Mindestabstand einzuhalten.

Betreten des Steges erfolgt nur mit der erforderlichen Anzahl an Sportlern, die beim gemeinsamen Tragen zum Einsetzen/Herausnehmen des Bootes nötig ist. Bei Steganlagen mit zwei Zugängen wird Richtungsverkehr empfohlen. Aufenthalt auf der Steganlage ist zu unterbinden. Trainer/Übungsleiter auf dem Steg halten den geforderten Mindestabstand zum Sportler.

Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen. Dies gilt insbesondere für die Skull-/ Riemengriffe. Hierfür ist ein Seifenzusatz zu verwenden.

Sattelplätze sind so zu gestalten, dass ein ausreichender Abstand zwischen den gelagerten Booten vorhanden ist und um das Boot herumgelaufen werden kann, ohne den Mindestabstand zu dem daneben agierenden Sportler zu unterschreiten. Ein Abstand zwischen den gelagerten Booten von ca. 4-5 m wird empfohlen.

## 2.7.

Neben der Dokumentation der Anwesenheit besteht bei Ruderausfahrten weiterhin die Pflicht zur Eintragung ins Fahrtenbuch. Die Eintragung ins elektronische Fahrtenbuch ist durch möglichst wenige Personen vorzunehmen, um Kontaktflächenberührung zu reduzieren. Eintragung für Kinder/Jugendliche werden daher grundsätzlich durch den Trainer oder eine von ihm beauftragte Person vorgenommen. Nach Benutzung der Tastatur sind die Hände zu desinfizieren.

## 2.8.

Die Sportstätte darf für den Publikumsverkehr nicht geöffnet werden. Eltern/Sorgeberechtigte, die ihre Kinder zum Training bringen oder von da abholen, warten außerhalb des Sportstättenbereiches und halten ihrerseits den Mindestabstand ein.

## 3.

Im Übrigen gelten die sonstigen Ordnungen des Vereins (Ruderordnung, Hausordnung etc.) unverändert fort.

Die Hygienemaßnahmen gelten bis auf Widerruf des Vorstandes des RV Triton.